

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umbau der Knotenpunkte Rohrbacher
Straße / Franz-Knauff-Straße und Franz-
Knauff-Straße/Schillerstraße
- Ausführungsgenehmigung
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung von
239.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	06.07.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt den Umbau der Knotenpunkte Rohrbacher Straße / Franz-Knauff-Straße und Franz-Knauff-Straße / Schillerstraße mit Gesamtkosten von 386.000 Euro und bewilligt zur Durchführung bei der Projektnummer 8.66110918 überplanmäßige Mittel von 239.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Projektnummer 8.66310514 (Peterstaler Straße, Entlastungskanal).

Teilhaushalt Amt 66, Seiten 7 und 29, Projektnummer 8.66110918

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Siehe B

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Darstellung der Baumaßnahme

Bauabschnitt 1: Umbau Knotenpunkt Rohrbacher Straße / Franz-Knauf-Straße Provisorium Kreisel:

Am Knotenpunkt Franz-Knauf-Straße/Rohrbacher Straße wird ein Kreisverkehrsplatz (KVP) als Provisorium vorgesehen. Der KVP wird unter Verwendung von Recycling-Systemen erstellt.

Eine genaue Zeitangabe für die Betriebsdauer des Provisoriums kann gegenwärtig nicht genannt werden.

Entgegen den bisherigen Annahmen empfiehlt das zwischenzeitlich vorliegende Baugrundgutachten den Asphalt mit einer Bauhöhe von 25,5 cm herzustellen. Der Unterbau bleibt gemäß Bestand. Hiermit wird ein Endzustand hergestellt, der auch bei ggf. erforderlichem Rückbau des KVP auf Dauer Bestand hat und damit als normaler Verkehrsknoten genutzt werden kann.

Die Lage des KVP ist so geplant, dass von den zehn vorhandenen Bäumen neun Bäume erhalten werden.

Die Beleuchtung im gesamten Kreisverkehr wird lichttechnisch der neuen Gegebenheit angepasst. Diesbezügliche Kosten sind durch die SWH im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages zu tragen.

Die Baudurchführung der Maßnahme soll ab Mitte August 2010 in den Sommerferien beginnen und möglichst bis zum 17.09.2010 abgeschlossen sein.

Die Verkehrsführung in der Franz-Knauff-Straße wird nach Einrichten des KVP bis zur Fertigstellung der unter Bauabschnitt 2 nachfolgend beschriebenen LSA-Maßnahme unverändert beibehalten.

Die Kosten für die Herstellung des provisorischen Kreisels mit endgültigem Unterbau beziehungsweise Straßenaufbau gemäß Baugrundgutachten betragen: 265 000,00 Euro.

Ein Großteil der Bauleistungen für den KVP wird durch den Regiebetrieb Straßenunterhaltung (RS) ausgeführt.

Bauabschnitt 2: Lichtsignalanlage (LSA) Knotenpunkt Franz-Knauff-Straße und Schillerstraße einschließlich Rückbau der Insel:

Um die volle Funktionsfähigkeit des KVP herzustellen, sieht die Planung vor, die Franz-Knauff-Straße in beiden Richtungen zu befahren, beziehungsweise die Zufahrt Schillerstraße von der Rohrbacher Straße abzuhängen. Hierzu wird auch die Hauptverkehrsrichtung von der Franz-Knauff-Straße / Schillerstraße / Rohrbacher Straße in die Verlängerung der Franz-Knauff-Straße umverlegt.

Die Parkmöglichkeiten in der Franz-Knauff-Straßen können aufgrund von Ein- und Ausparkvorgängen und den daraus resultierenden Rückstaus in den Knoten Franz-Knauff-Straße / Schillerstraße sowie der Verkehrsführung nicht vollständig erhalten bleiben.

Der Taxenbereich wird in die Schillerstraße verlegt, da die Begrenzung vor dem jetzigen Taxistandort zurückgebaut werden muss.

Die Radverkehrsverbindung bleibt unverändert, erforderliche Fußgängerquerungen ergänzen den Knotenbereich Franz-Knauff-Straße / Schillerstraße.

Durch die beengten Platzverhältnisse ist die Verwendung der bereits vorhandenen Masten erforderlich, zusätzliche Maststandorte mit gegründeten Fundamenten komplettieren die Außenanlage.

Die RNV fordert die Beibehaltung der Vorrangschaltung für die Straßenbahn gem. der heutigen Situation.

Folgende Änderungen und Ergänzungen ergeben sich hieraus u.a. durch die aktuell genannten Forderungen der TAB (Technische Aufsicht für Bahnen) für die Lichtsignalanlagen:

- an der LSA K243 Rohrbacher Straße / Schillerstraße / Franz-Knauff-Straße ist die Außenanlage und die Steuerung anzupassen,
- an der LSA K247 Franz-Knauff-Straße / Schillerstraße ist eine prov. Vollsignalisierung durch den Zuwachs an nicht konfliktfrei abzuhandelnden Verkehrsströmen und der Aufrechterhaltung der ÖV-Priorisierung herzustellen.

Die Baudurchführung für die provisorische LSA soll in den Herbstferien (44. Kalenderwoche, November 2010) erfolgen.

Sollte wider Erwarten der KVP nicht den angedachten Erfolg erzielen und demontiert werden, soll zur Erhöhung der Sicherheit am Knoten Franz-Knauff-Straße / Schillerstraße die Vollsignalisierung, durch geringfügige Änderungen, auf Dauer bestehen bleiben. Hierbei wird ein heute bestehender Unfallschwerpunkt zukünftig signifikant entschärft.

Die Kosten der Maßnahme betragen 121.000,00 Euro , hierin enthalten sind die Herstellung der Außenanlagen bei der Lichtsignalanlage, die Markierung und Beschilderung.

Gesamtmaßnahme

Dadurch ist gewährleistet, dass eine für die Stadt Heidelberg sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Vorgehensweise ausgewählt wurde.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 386.000 Euro.

Im Haushaltsplan 2010 stehen zur Durchführung bei der Projektnummer 8.66110918 kassenwirksame Mittel von 147.000 Euro (Haushaltsrest aus 2009) zur Verfügung, sodass noch überplanmäßige Mittel von 239.000 Euro benötigt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, die Maßnahme mit Gesamtkosten von 386.000 Euro zu genehmigen und zur Durchführung der Maßnahme bei der Projektnummer 8.66110918 überplanmäßige Mittel von 239.000 Euro zu bewilligen. Die Deckung kann durch Minderausgaben bei der Projektnummer 8.66310514 (Peterstaler Straße, Entlastungskanal) erfolgen, da diese Maßnahme jetzt über den Haushalt des Abwasserzweckverbands Heidelberg abgewickelt wird.

gezeichnet
Bernd Stadel